



Zum 01.06.2022 soll voraussichtlich für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine der Zugang zu Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II) ermöglicht werden. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ggf. ein Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt (incl. Krankenversicherung) und Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung.

Was wird zur Antragstellung benötigt?

- Anmeldung zur Krankenkasse
- Ein deutsches Bankkonto
- Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltstitel nach § 24 (1) Aufenthaltsgesetz
- Ausweisdokumente
- ggf. Mietvertrag (soweit Mietkosten tatsächlich anfallen)



Leistungen nach dem SGB II ganz beguem online beantragen

oder folgende Unterlagen beim Jobcenter Barnim einreichen.

Hierzu gilt auszufüllen:



Hauptantrag HA

Die Anlagen



Einkommensbescheinigung **EK**



weitere Personen über 15 Jahren **WEP**



Kinder KI

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail an <u>Jobcenter-Barnim@jobcenter-ge.de</u>. Telefonisch erreichen Sie unsere Neukundenteams unter 03334 37 1124 für Eberswalde oder für Bernau 03338 7526 124.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.jobcenter-barnim.de

